

Bekanntmachung

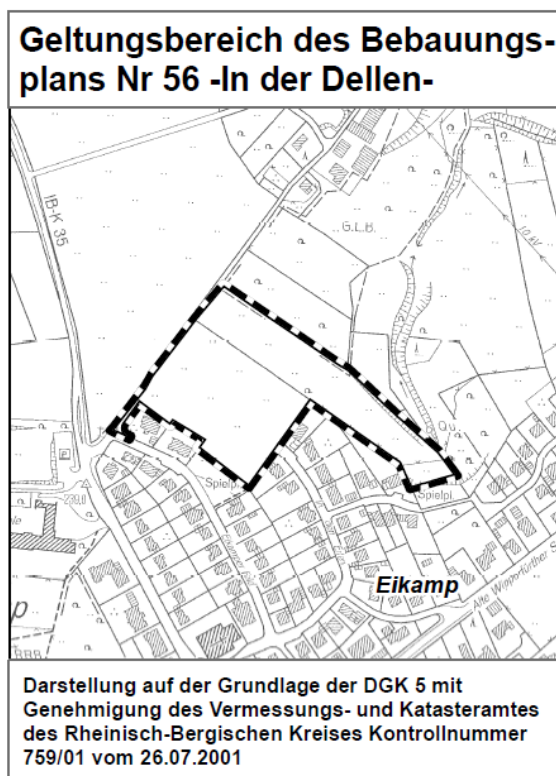
Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Für den Bebauungsplan Nr. 56 -In der Dellen- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Entwicklung eines Wohngebietes für die Fläche nördlich der Ortslage Eikamp zwischen den Straßen „Eikamper Feld“ und „In den Erlen“.**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 10

Flurstücke 1216 - 1219, 1869, 2210 - 2212, 2214, 2267 und 2268.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung,

die textlichen Festsetzungen, des Umweltberichts, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag einschließlich Fachbeitrag Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG und ein hydrogeologisches Gutachten liegen in der Zeit von

Montag, den 20.04.2020 bis einschließlich Freitag, den 22.05.2020

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

planung@odenthal.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

- Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

- I. Begründung einschließlich der Umweltprüfung des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen-

In der Begründung nebst der Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme. HKR Landschaftsarchitekten, Umwelt ▪ Stadt ▪ Land, Waldbröl

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme des Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen-

1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zum Bebauungsplans Nr. 56 -In der Dellen- Ermittlung der zu erwartenden Wirkungen auf die erfassten planungsrelevanten Arten, Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens.
HKR Landschaftsarchitekten, Umwelt ▪ Stadt ▪ Land, Waldbröl

- Themen: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahungshabitat für Vögel.
2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/Schutzgüter.
HKR Landschaftsarchitekten, Umwelt ▪ Stadt ▪ Land, Waldbröl
- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild
3. Hydrogeologisches Gutachten: Gutachten über die Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagsabflüssen für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 56 -In der Dellen- in Odenthal-Eikamp
HKR Landschaftsarchitekten, Umwelt ▪ Stadt ▪ Land, Waldbröl
- Thema: Niederschlagswasserversickerung
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB
1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Umweltschutzbehörde, der Abteilung Kreisstraßenbau und Unterhaltung und der Artenschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 14.02.2020
- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Maßnahmen
Anregung auf Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages
 - Thema: Boden, Landschaft
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 11, 1a BauGB: Boden, GRZ-Ausweisung
Anregung, höhere Anzahl von Wohnungen und eine höhere Grundflächenzahl und Mehrfamilienhäuser festsetzen
 - Thema: Artenschutz
 - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt,
Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
 - Thema: Niederschlagswasserversickerung

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt
Anregung, hydrogeologisches Gutachten erstellen
- Thema: Bodenschutz
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaft
Hinweis, textliche Festsetzungen ergänzen, Oberboden im nutzbaren Zustand erhalten, Überprüfung von Recyclingmaterial beantragen
- Thema: Luft, Verkehr
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, e, h, 1a BauGB: Emissions- und Immissionsvermeidung
Hinweis, Verkehrsberuhigung durch alternierendes Parken in einer 30er-Zone

2. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 31.01.2020

- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 8b, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Land- und Forstwirtschaft
Anregung auf Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages hinsichtlich der Kompensation des landwirtschaftlichen Bodens

IV. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Es lagen keine umweltbezogene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Odenthal, den 18.03.2020

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts